

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung der Gemeinde Ottendorf „Rammskrug“ Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottendorf hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 den nach der öffentlichen Auslegung geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.5 für den Bereich „Rammskrug“ gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

18. November bis zum 02. Dezember 2022

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,
24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten
 - Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
 - Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
 - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 - Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift unter Beachtung der nachstehenden Vorgabe abgeben. Es wurde beschlossen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

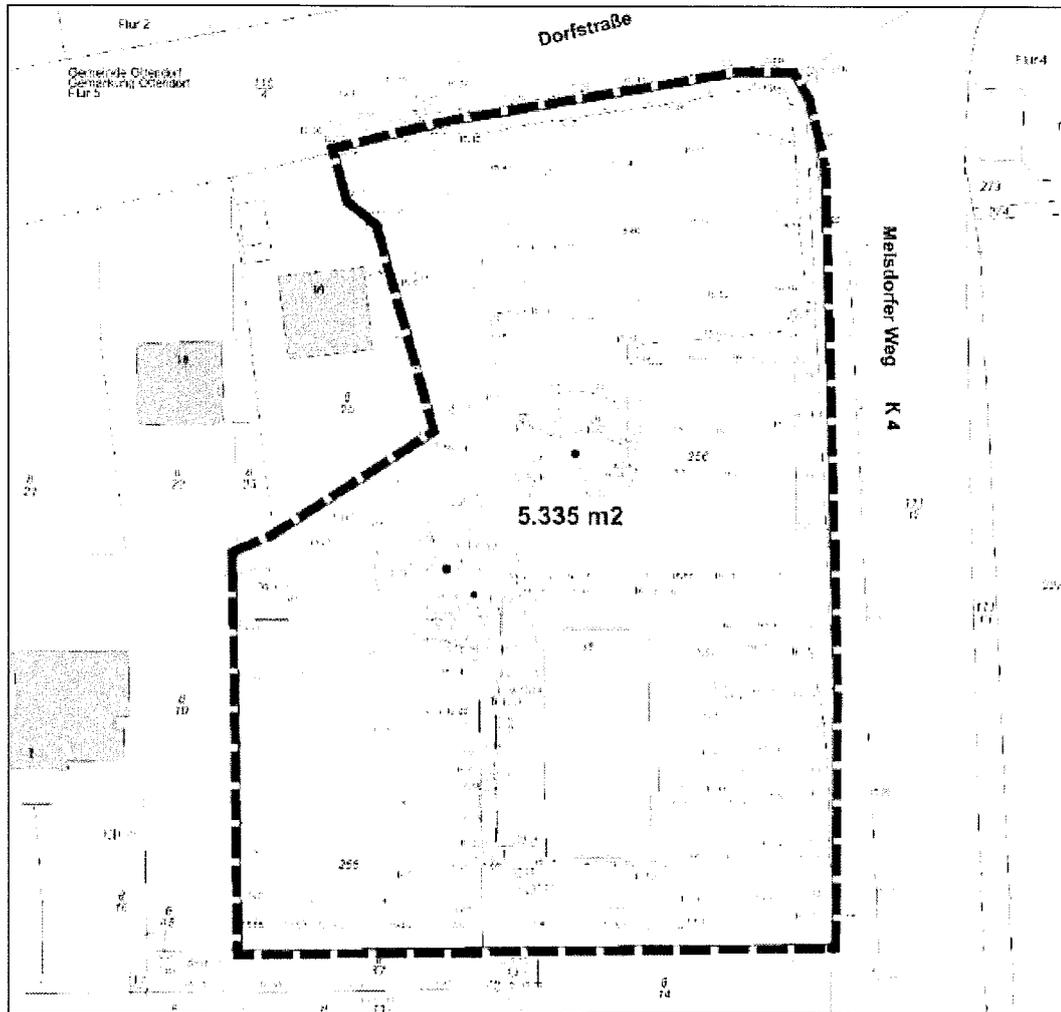
Achterwehr, den 10.11.2022
Im Auftrag


Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 10.11.2022
Abgenommen am: 18.11.2022

1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Ottendorf - Entwurf



Lage und Abgrenzung des Plangebietes vor der Grundstücksteilung